

**Höfliger**  
Dipl.-Betriebswirt (BA)  
Steuerberater

Wilhelm-Maybach-Str.16  
70734 Fellbach

Höfliger Steuerberater Wilh.-Maybach-Str. 16 70734 Fellbach

An  
alle unsere Bauhandwerker

Fellbach, den 28.08.2014

## **Änderungen bei der Umsatzsteuer bei §13b Fällen ab 1.10.2014**

### **Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen: Zurück auf Los**

**Ab dem 1. 10. 2014** gilt wieder die „alte Rechtslage“ welche bis Frühjahr 2014 galt:

- Die Umkehr der Steuerschuldnerschaft greift dann, wenn der Auftraggeber (Leistungsempfänger) Unternehmer ist und nachhaltig selbst Bauleistungen erbringt.
- Das nachhaltige Erbringen von Bauleistungen wird angenommen, wenn das Finanzamt dem Leistungsempfänger eine im Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes gültige Bescheinigung ausgestellt hat.
- Die Bescheinigung gilt maximal drei Jahre und kann nur mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen werden. Für die Erstellung der Bescheinigung soll sich die Finanzverwaltung an der von der Verwaltung anerkannten 10 %-Grenze (Bauleistungen des Vorjahres müssen mehr als 10 % des Weltumsatzes des Unternehmers ausmachen) orientieren.
- Für Gebäudereinigungsleistungen gelten dieselben Grundsätze.

**Anmerkung:** Leistungsempfänger und Bauunternehmer bzw. Gebäudereiniger müssen künftig nicht mehr untereinander klären, ob die Steuerschuldnerschaft zur Anwendung kommt oder nicht. Die vom Finanzamt ausgestellte Bescheinigung dürfte hier für Klarheit sorgen.

**Hinweise:** Für Umsätze, die zwischen dem 15. 2. 2014 und dem 30. 9. 2014 ausgeführt werden, gelten die in der Mai/Juni-Ausgabe dieser Mandanten-Information dargestellten Grundsätze. Komplizierter wird es in Fällen, in denen der Leistungsempfänger für **vor dem 15. 2. 2014** erbrachte Bauleistungen nicht die von der Finanzverwaltung vorgesehenen Übergangsregelungen in Anspruch nimmt, sondern sich für eine Rückabwicklung entscheidet.


Tel.: 0711 / 57 88 05-0 Fax: 0711 / 57 88 05-99  
<http://www.hoeffliger-steuerberater.de> e-mail: [info@hoeffliger-steuerberater.de](mailto:info@hoeffliger-steuerberater.de)

Fellbacher Bank BLZ 602 613 29 Konto-Nr. 13 592 009  
IBAN: DE16602613290013592009 BIC: GENODES1FBB

Diese „neue Bescheinigung“ werden wir für Sie beantragen beim Finanzamt.

Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen an.

Freundliche Grüße



Jochen Höfliger  
Steuerberater

Tel.: 0711 / 57 88 05-0 Fax: 0711 / 57 88 05-99

<http://www.hoeffliger-steuerberater.de> e-mail: [info@hoeffliger-steuerberater.de](mailto:info@hoeffliger-steuerberater.de)

Fellbacher Bank BLZ 602 613 29 Konto-Nr. 13 592 009  
IBAN: DE16602613290013592009 BIC: GENODES1FBB